



Kita- / Schulbegleitdienst
Bewerberinformationen

Informationen für Bewerber

- zum Malteser Kita-/Schulbegleitdienst -

im Ruhrgebiet

(Stand: Oktober 2025)

Weiterführende Fragen richten Sie gerne an:

mittendrin.esSEN@malteser.org

0201 - 820 47 44

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Wer kann als Schul-/Kitabegleitung tätig sein?

Kita-/Schulbegleiter (m/w) benötigen für ihre Tätigkeit nicht zwingend eine Fachausbildung. Eine pädagogische Aus-/oder Fortbildung ist jedoch wünschenswert und für die Tätigkeit äußerst hilfreich.

Für unseren Kita-/Schulbegleitdienst kommen Mitarbeiter mit folgenden Qualifikationen in Frage:

- **Hilfskräfte** ohne staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung
(Vorerfahrungen im Umgang mit Kindern - mit und ohne Behinderungen- sind wünschenswert)
- **Pädagogische Hilfskräfte**
(staatlich anerkannte Sozialhelfer/Kinderpfleger/Sozialassistenten, etc.)
- **Pädagogische Fachkräfte**
(staatliche anerkannte Erzieher/Heilerziehungspfleger/Sozialpädagogen, etc.)

Wo kann ich als Schul-/Kitabegleitung im Ruhrgebiet tätig sein?

Der aktuelle Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Stadt Essen. Darüber hinaus betreuen wir derzeit auch Kinder in Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen und Oberhausen.

Ab wann kann ich mich bewerben (Bewerbungszeitraum)?

Sie können sich jederzeit für eine Tätigkeit im Kita-/Schulbegleitdienst bewerben. Über das Jahr hinweg bilden wir einen Bewerberpool, den wir bei passenden Betreuungsanfragen unmittelbar abrufen. Seien Sie daher nicht verunsichert, wenn wir Sie nicht unmittelbar einsetzen können. Ihre Bewerbung wird bei uns nach der Datenschutz-Grundverordnung archiviert und gerät nicht in Vergessenheit. Gegen die Speicherung Ihrer Bewerbungsdaten können Sie jederzeit widersprechen.

Ab wann erfolgt meine Tätigkeit?

In der Regel nehmen neue Begleitungen ihre Arbeit zu Beginn des Kita-/Schuljahres oder zum Schuljahreshalbjahr auf. In einigen Fällen nehmen die Kita-/Schulbegleitungen auch im laufenden Kita-/Schuljahr ihre Tätigkeit auf.

Wie lange ist die Stelle befristet?

Was passiert, wenn eine Kostenzusage für ein zu betreuendes Kind ausläuft?

In der Regel ist der Vertrag bis zum 31. Juli befristet. Die Verlängerung findet zum 1. August statt, sodass Sie auch während der Sommerferien beschäftigt sind. Der Vertrag ist abhängig von der wiederkehrenden Kostenzusage des Kostenträgers (Sozialamt/Jugendamt/LVR).

Wie viele Kinder mit Beeinträchtigungen werden durch eine Schulbegleitung betreut?

Unsere Kita-/Schulbegleitungen betreuen die Kinder persönlich und individuell. Derzeit übernehmen wir im Kita-/Schulbegleitdienst in der Regel eine 1:1 Betreuung, d.h. eine Begleitung steht einem Kind zur Seite. Gelgentlich gibt es Tandembetreuungen, demnach 1:2 Betreuungen, bei denen eine Begleitung für zwei Kinder im Einsatz ist.

Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?

1. Senden Sie uns eine vollständige und aussagekräftige **Bewerbung**
(gerne per Mail an: **mittendrin.essen@malteser.org**)

2. Haben Sie unser Interesse geweckt, laden wir Sie zu einem **Vorstellungsgespräch** ein.
Dieses findet entweder in unserer Bezirksgeschäftsstelle in Essen oder online über Microsoft Teams statt - abhängig von den aktuellen internen Rahmenbedingungen.

3. Können sich alle Gesprächspartner eine Zusammenarbeit gut vorstellen, nehmen wir Ihre Unterlagen in unsere **Datenbank für potenzielle Betreuungen** auf (Bewerberpool). Sobald wir eine neue Betreuungsanfrage erhalten, suchen wir in der genannten Datenbank eine geeignete Kita-/Schulbegleitung.
4. Haben wir Sie als potenziell **passende Begleitung identifiziert**, erhalten Sie umgehend eine Nachricht von uns.
5. Während einer **ersten Begegnung (Hospitation)** lernen Sie das potenziell zu begleitende Kind in der Einrichtung oder – je nach Ausgangslage - im familiären Umfeld kennen.
6. Können sich alle beteiligten Personen eine Zusammenarbeit vorstellen, **veranlassen unsere Koordinatoren auf Grundlage der erhaltenden Rückmeldungen** die Erstellung eines Arbeitsvertrages.
7. Mit der Unterschrift unter Ihrem **Arbeitsvertrag** sind Sie Mitarbeiter im Kita-/Schulbegleitdienst der Malteser im Bezirk Ruhrgebiet. Die Betreuung kann beginnen.

Welche Verdienstmöglichkeiten haben ich?

Der Malteser Hilfsdienst e.V. ordnet alle Mitarbeiter nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes ein. Die Eingruppierung erfolgt in der Anlage 33. Ihre persönliche Verdienstmöglichkeit besprechen wir mit Ihnen in unserem Vorstellungsgespräch.

Welche Begleitungen gibt es und wie sehen die Einsatzzeiten aus?

Die Begleitungen passen sich an die individuellen Bedürfnisse der Kinder mit Förderbedarf an. Ziel ist es, die größtmögliche Selbstständigkeit und Teilhabe in der jeweiligen Bildungseinrichtung zu fördern.

Die Arbeitstage sind in der Regel von Mo-Fr. Die Arbeitszeiten richten sich individuell nach dem Unterstützungsbedarf des Kindes und orientieren sich an den Betreuungszeiten in der Kita beziehungsweise am Stundenplan in der Schule. Gelegentlich erfolgen auch Begleitungen auf dem Schulweg sowie während der offenen Ganztagsbetreuung.

Die verschiedenen Begleitungen unterscheiden sich hinsichtlich der Zeitrahmen. Jedes Kind und jede Begleitung sind individuell, hier ein paar **Beispiele**:

Schulbegleitung an Grundschulen: ca. 10-23 Std. pro Woche

Schulbegleitung an weiterführenden Schulen: ca. 10-26/28 Std. pro Woche

Schulbegleitung an Förder- und Ganztagsschulen: ca. 10-30/35 Std. pro Woche

Kitabegleitungen: ca. 10-20 Std. pro Woche

Springertätigkeit*: ca. 15 Std. pro Woche

(*d.h. Einsatz auf Anfrage; keine feste Zuordnung zu einem Kind; Betreuung und Begleitung verschiedener Kinder z. B. im Krankheitsfalls des eigentlich zugeordneten Mitarbeitenden)

Müssen Klassenausflüge/Klassenfahrten begleitet werden?

Besonders während Klassenausflügen und Klassenfahrten benötigen Kinder mit Förderbedarf die Hilfe unserer Schulbegleitungen. Diese Betreuung erfolgt selbstverständlich

während der Arbeitszeit. Pro Einsatztag während eines Klassenausflugs oder einer Klassenfahrt schreiben wir Ihrem Zeitstundenkonto bis zu 10 Stunden Arbeitszeit gut.

Wie viel Erholungsurlaub steht mir zu und wann kann ich diesen in Anspruch nehmen?

Unseren Mitarbeitern stehen pro Kalenderjahr 30 Tage Erholungsurlaub und 2 zusätzliche Regenerationstage zu, die in den Ferien bzw. an schul- oder kitafreien Tagen genommen werden müssen.

Für Schulbegleiter gilt eine Besonderheit: Insgesamt ergeben sich durch die Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien, sowie einige bewegliche Feiertage, für unsere Schulbegleitungen mehr freie Tage, als der reguläre Urlaubsanspruch von i. d. R. 30 Tagen hergibt. Aus diesem Grund passen wir Ihren Arbeitsvertrag so an, dass während der regulären Dienstzeiten automatisch Plusstunden auf Ihrem Zeitstundenkonto angesammelt werden. Diese Plusstunden werden durch Freizeitausgleich in den Ferienwochen abgebaut, sofern der regulärere Urlaubsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Dadurch garantieren wir Ihnen auch während der (Sommer-)Ferien ein festes Gehalt, ohne Einschränkungen.

Begleitungen in Kitas besprechen Ihren Urlaub mit den Eltern des Kindes und der Gruppen-/Einrichtungsleitung in der Kita. Manche Kitas haben feste Urlaubs-/Schließzeiten, andere haben wiederum ganzjährig geöffnet.